

# Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Finsing

am 02. Dezember 2002 von 19.30 Uhr bis 21.50 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing

Die 17 Mitglieder wurden zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß am 25.11.2002 geladen.

Der Bürgermeister eröffnet um 19.30 Uhr die öffentliche Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

## Teilnehmerverzeichnis

Stimmberechtigte Teilnehmer:

Name, Vorname	Anwesenheit	Funktion
Krzizok, Heinrich	anwesend	1. Bürgermeister
Kressirer Max	anwesend	2. Bürgermeister
Fuß Elisabeth	anwesend	3. Bürgermeisterin
Fellermeier Roland	anwesend	Gemeinderat
Gartner Georg	anwesend	Gemeinderat
Hagn Martin	anwesend	Gemeinderat
Haßelbeck Alois	anwesend	Gemeinderat
Karl Richard	anwesend	Gemeinderat
Kuhn Lorenz	anwesend	Gemeinderat
Lachmann Jürgen	anwesend	Gemeinderat
Lang Emmeran	anwesend	Gemeinderat
Mayer Markus	anwesend	Gemeinderat
Schätzl Richard	anwesend	Gemeinderat
Schwenzer Walter	anwesend	Gemeinderat
Söhl Lorenz	anwesend	Gemeinderat
Suhre Hans-Rudolf	anwesend	Gemeinderat
Theen Wolfgang	anwesend	Gemeinderat

Nicht stimmberechtigte Teilnehmer:

## Tagesordnung

TOP Thema

1. Genehmigung von Niederschriften
  - 1.1 Genehmigung der Niederschrift des Gemeinderates vom 18. November 2002
  - 1.2 Genehmigung der Niederschrift des Bauausschusses vom 19. November 2002
2. Baugesuche
  - 2.1 Fuß Marita, Finsing;  
Neubau eines Einfamilienhauses auf Fl.Nr. 158, Neuchinger Weg 1;  
hier: Flächennutzungsplanänderung
  - 2.2 Hettler Rudolf und Christine, Neufinsing;  
Nutzungsänderung des bestehenden Gebäudes auf Fl.Nr. 507, Birkenstraße 1
  - 2.3 A. und E. Seiser, Kirchheim;  
Neubau einer Frisch- und Tiefkühlkostlagerhalle mit Geschäftsräumen und Wohnhaus auf Grundstück Fl.Nr. 1811/3 Teil, am Isarkanal 17, Neufinsing
  - 2.4 Hagn Martin, Neufinsing;  
Anbau eines Maschinen- und Geräteunterstandes auf Grundstück Fl.Nr. 2754 in Neufinsing, Hasenweg
3. Bebauungsplan „Seestraße“, Neufinsing (E.ON – Grundstück);  
Satzungsbeschluss
4. Diskussion der Vergaberichtlinien für Bauland für Einheimische
5. Haushaltsplanungen 2003;  
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung der Grundsteuern A und B sowie über die Erhebung einer Konzessionsabgabe
6. Ausbau der Gemeindeverbindungsstraße Kirchenweg;  
Zuwendungsbescheid
7. Erweiterung der Ampelanlage an der Kreuzung Münchner Straße / Erdinger Straße / Hauptstraße / Seestraße;  
Antrag des CSU – Ortsverbandes und Schreiben der Politischen Frauenrunde
8. Vergabe eines neuen Straßennamens in Neufinsing;  
Stichstraße von der Hauptstraße bis zum Betonwerk der Firma Münchner Frischbeton
9. Anfragen, Wünsche und Informationen

TOP Thema

- 9.1 Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses
- 9.2 Straßenbeleuchtung Finsinger Straße
- 9.3 Gestattung nach § 12 GastG
- 9.4 Park Eicherloh;  
Fichtenproblematik
- 9.5 Flughafentangente-Ost
- 9.6 Atemschutzgeräte für die Freiwillige Feuerwehr Finsing
- 9.7 Fluglärm
- 9.8 Antrag des Elternbeirats der Grund- und Teilhauptschule Finsing (Myriam Egerer)  
auf verbesserte Abstimmung von Stundenplänen und Busfahrten
- 9.9 Veranstaltung der Theatergruppe [www.theateraufcd.de](http://www.theateraufcd.de)
- 9.10 Raumbelegung der Kreismusikschule Erding für das Schuljahr 2002/2003
- 9.11 Umgehungsstraße der Ortschaft Pliening

## **1. Genehmigung von Niederschriften**

### **1.1 Genehmigung der Niederschrift des Gemeinderates vom 18. November 2002**

Bei Tagesordnungspunkt 3, Punkt 3 c, Anregungen des Planungsverbandes Äußerer Wirtschaftsraum München, weist GR Hagn darauf hin, dass beim 2. Beschluss folgender Satz anzufügen ist:

„Sofern die Möglichkeit besteht, soll das Landratsamt Erding mit der Überprüfung beauftragt werden, dass bei den Baumaßnahmen die Bestimmungen zur Sicherung von Bäumen beachtet werden.“

Ansonsten werden gegen die Niederschrift keine weiteren Einwendungen erhoben.

### **1.2 Genehmigung der Niederschrift des Bauausschusses vom 19. November 2002**

Die Mitglieder des Bauausschusses genehmigen die oben genannte Niederschrift ohne Einwendungen

## **2. Baugesuche**

### **2.1 Fuß Marita, Finsing; Neubau eines Einfamilienhauses auf Fl.Nr. 158, Neuchinger Weg 1; hier: Flächennutzungsplanänderung**

Der Bauausschuss hat sich bereits in der Sitzung am 19. November 2002 mit diesem Bauantrag befasst. Die Fläche, auf der das Wohnhaus errichtet werden soll, liegt außerhalb des Bereichs, der im Flächennutzungsplan als Dorfgebiet ausgewiesen ist. Da es sich bei dem Bauvorhaben um kein privilegiertes Vorhaben für die Landwirtschaft handelt, fordert das Landratsamt Erding eine Bestätigung der Gemeinde, dass der Bereich bei der nächsten Flächennutzungsplanänderung als Dorfgebiet aufgenommen wird. Sofern diese Bestätigung vorliegt, steht dem Bauantrag nichts entgegen.

Der Bauausschuss ist nicht berechtigt, über Flächennutzungsplanänderungen zu entscheiden. Aus diesem Grund konnte kein endgültiger Beschluss gefasst werden. Vom Bauausschuss wurde jedoch einstimmig empfohlen, dem Bauantrag zuzustimmen und die Fläche bei der nächsten Flächennutzungsplanänderung als Dorfgebiet auszuweisen.

GR Hagn empfiehlt, das Bauvorhaben zu befürworten. Sofern eine Ablehnung erfolgt, hat der Bauwerber die Möglichkeit, ein Betriebsleiterwohnhaus zu errichten, das für die Landwirtschaft privilegiert ist. Bei einem privilegierten Vorhaben besteht auch die Möglichkeit, auf der anderen Seite des Neuchinger Weges zu bauen. Diese Lösung ist jedoch nach Ansicht von GR Hagn schlechter als ein nicht privilegiertes Wohnhaus auf der Hofseite.

Die Gemeinderäte Kressirer und Gartner weisen darauf hin, dass ein gültiger Beschluss des Gemeinderates vorhanden ist, nach dem das Einheimischenmodell auch anzuwenden ist, wenn eine Flächennutzungsplanänderung erforderlich wird. Genaue Regelungen wurden jedoch vom Planungsausschuss noch nicht erarbeitet. Aus diesem Grund würde es sich empfehlen, mit einer Beschlussfassung zu warten, bis entsprechende Regelungen getroffen worden sind.

GR Hagn stellt den Antrag auf Abstimmung, da bei einer Zurückstellung in das nächste Jahr hier dem Bauwerber finanzielle Einbußen bezüglich der Eigenheimzulage entstehen können.

**Beschluss:**

Der Bauantrag wird abgelehnt.

Gemeinderätin Fuß war gemäß Art. 49 GO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Anwesend:	16
Ja	8
Nein	8

**2.2 Hettler Rudolf und Christine, Neufinsing;  
Nutzungsänderung des bestehenden Gebäudes auf Fl.Nr. 507, Birkenstraße 1**

Das Anwesen Hettler wird derzeit im Erdgeschoss als Billardsalon und im ersten Obergeschoss und im Dachgeschoss als Wohnungen genutzt. In der bestehenden Baugenehmigung sind im Dachgeschoss und im ersten Obergeschoss elf Fremdenzimmer enthalten. Künftig soll das Erdgeschoss wieder als Gaststätte und Pizzaimbiss verwendet werden. Im Obergeschoss und Dachgeschoss sind acht Wohneinheiten vorgesehen. In der Baugenehmigung aus dem Jahr 1981 ist eine Auflage enthalten, dass zwanzig Stellplätze notwendig sind. Nach den damaligen Unterlagen sind jedoch nur zwölf Stellplätze und zwei Garagen möglich.

Die neue Stellplatzanordnung des Architekten hat ergeben, dass nunmehr vierzehn Stellplätze und zwei Garagen nachgewiesen werden können. Insgesamt fehlen vier Stellplätze.

Das Landratsamt Erding hat angedeutet, dieser Nutzungsänderung nur zuzustimmen, wenn der Bauherr mit der Gemeinde die Ablösung der fehlenden Stellplätze regelt.

Der Bauausschuss hat sich in der letzten Sitzung mit diesem Tagesordnungspunkt befasst und dem Gemeinderat empfohlen, dem Bauvorhaben zuzustimmen, wenn die erforderlichen Stellplätze nachgewiesen werden können.

Der Bauausschuss kann sich auch vorstellen, eine Ablösung nach der gemeindlichen Stellplatzsatzung durchzuführen.

**Beschluss:**

Der Bauantrag wird befürwortet. Der Bauherr hat die vier fehlenden Stellplätze nach der gemeindlichen Stellplatzverordnung abzulösen.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

**2.3 A. und E. Seiser, Kirchheim;**

**Errichtung einer Frisch- und Tiefkühlkostlagerhalle auf Grundstück Fl.Nr. 1811/3 Teil, Am Isarkanal 17, Neufinsing**

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig dafür aus, dieses Bauvorhaben auf der Tagesordnung aufzunehmen und zu behandeln.

Der Bürgermeister erläutert den Bauantrag.

**Beschluss:**

Das Bauvorhaben wird befürwortet.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

**2.4 Hagn Martin, Neufinsing;**

**Anbau eines Maschinen- und Geräteunterstandes auf Grundstück Fl.Nr. 2754 in Neufinsing, Hasenweg**

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass der Bauplan auf dem Dienstweg an das Landratsamt Erding weitergeleitet wurde.

Der Gemeinderat nimmt die Information ohne Einwendungen zur Kenntnis.

**3. Bebauungsplan „Seestraße“, Neufinsing (E.ON - Grundstück);  
Satzungsbeschluss**

Der Gemeinderat hat sich bereits in der letzten Sitzung mit den eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange befasst. Der Satzungsbeschluss wurde zurückgestellt, da vorab noch eine Grundstücksangelegenheit mit der Fa. E.ON zu klären war.

**Beschluss:**

Der Bebauungsplan „Seestraße“, Neufinsing mit Begründung wird mit den in der letzten Sitzung festgelegten Änderungen, in der Fassung vom 02.12.2002, als Satzung beschlossen.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

**4. Diskussion der Vergaberichtlinien für Bauland für Einheimische**

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 18. Januar 1999 neue Vergaberichtlinien für Bauland für Einheimische der Gemeinde Finsing beschlossen. Im Rahmen der Überarbeitung des Einheimischenmodells wurde der Planungsausschuss vom Gemeinderat beauftragt, die Vergaberichtlinien nochmals zu überprüfen.

Dem Gemeinderat liegt ein Arbeitspapier vor, das die Vorschläge des Planungsausschusses beinhaltet.

Der Bürgermeister verliest die kompletten Vergaberichtlinien.

Bei einzelnen Punkten entsteht eine Diskussion im Gemeinderat und aus diesem Grund ist es erforderlich, über jede Festlegung einen eigenen Beschluss zu fassen.

**1. Vergabe**

Die Vergabe von Bauland beschränkt sich auf volljährige Gemeindebürger bzw. Familien (Gemeindebürger) die

- a) zum Zeitpunkt der Vergabe ihren Lebensmittelpunkt und ihren Wohnsitz in der Gemeinde Finsing seit mindestens zehn Jahren haben oder früher mindestens fünfzehn Jahre ihren Lebensmittelpunkt und ersten Wohnsitz in der Gemeinde Finsing hatten.

GR Kressirer stellt den Antrag, die Vergabe auf Personen zu beschränken, die mindestens fünfzehn Jahre ihren ersten Wohnsitz in der Gemeinde Finsing haben.

**Beschluss:**

Der Antrag von GR Kressirer wird abgelehnt.

Anwesend:	17
Ja	11
Nein	6

GR Hagn stellt den Antrag, die Vergabe auf Personen zu beschränken, die ihren 1. Wohnsitz mindestens zwölf Jahre in der Gemeinde Finsing haben.

**Beschluss:**

Der Antrag von GR Hagn wird befürwortet.

Punkt 1 a) erhält folgende Fassung:

„Zum Zeitpunkt der Vergabe ihren Lebensmittelpunkt und 1. Wohnsitz in der Gemeinde Finsing seit mindestens zwölf Jahren haben oder früher mindestens fünfzehn Jahre ihren Lebensmittelpunkt und 1. Wohnsitz in der Gemeinde Finsing hatten.“

Anwesend:	17
Ja	10
Nein	7

**b) Beschluss:**

Punkt 1 b) erhält folgenden Wortlaut:

„Noch keinen Baugrund oder noch kein Wohnhaus oder Haushälfte haben (Eigentum an Grundstücken, Wohnhäusern und Eigentumswohnungen, auch außerhalb der Gemeinde, führt zum Ausschluss); dies gilt auch dann, wenn der Ehegatte Eigentümer ist; dies gilt nicht, wenn das Eigentum zum Zweck des Baulanderwerbs nach den Vergaberichtlinien für Bauland für Einheimische veräußert wird.“

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

**c) Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, den Punkt 1 c) zu streichen.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0



## 2. Punktekatalog

- a) Sofern die Nachfrage von Berechtigten größer ist als das Angebot, erfolgt die Auswahl unter den Bewerbern nach folgendem Punktesystem:

**Beschluss:**

Bewerber verheiratet oder alleinerziehend 5 Punkte

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

**Beschluss:**

Für die im Haushalt des Antragstellers lebenden minderjährigen oder unterhaltsberechtigten volljährigen Kinder

- |                           |           |
|---------------------------|-----------|
| 1. Kind                   | 10 Punkte |
| 2. Kind                   | 13 Punkte |
| 3. Kind                   | 16 Punkte |
| 4. und jedes weitere Kind | 20 Punkte |

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

**Beschluss:**

Behinderte Antragsteller bzw. Ehegatten oder Kinder mit einem Behinderungsgrad ab 50 % 10 Punkte  
ab 80 % 20 Punkte

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

**Beschluss:**

Pflegebedürftige, die bereits bisher oder künftig in den Haushalt des Antragstellers aufgenommen waren oder werden,	2 Punkte
je Angehörigen der Pflegestufe 1	
der Pflegestufe 2	5 Punkte
der Pflegestufe 3	10 Punkte

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

Beim Punkt Hauptwohnsitz und Lebensmittelpunkt in der Gemeinde Finsing entsteht im Gemeinderat eine Diskussion, wobei GR Gartner und GR Suhre darauf hinweisen, dass mit der neuen Punktvergabe die Gemeindeglieder überproportional bevorzugt werden, die bereits in Finsing geboren sind.

Es wird deshalb vorgeschlagen, die alte Regelung zu belassen.

Weiters könnte die Punktevergabe bis zum zwölften Jahr entfallen, da erst ab zwölf Jahren der Anspruch entsteht und somit für alle Bewerber die gleiche Punktzahl vorliegt.

**Beschluss:**

Hauptwohnsitz und Lebensmittelpunkt in der Gemeinde Finsing bis 10 Jahre, je Jahr	5 Punkte
11 bis 20 Jahre, je Jahr zusätzlich	4 Punkte
21 bis 30 Jahre, je Jahr zusätzlich	3 Punkte
31 bis 40 Jahre, je Jahr zusätzlich	2 Punkte

Anwesend:	17
Ja	12
Nein	5

**b) Beschluss:**

Soweit sich eine gleiche Punktezahl ergibt, erhält der Bewerber den Vorzug, der am längsten in der Gemeinde Finsing seinen 1. Wohnsitz hat bzw. hatte unter Berücksichtigung von sozialen Gesichtspunkten.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

**c) Beschluss:**

Die aus diesen Bewertungspunkten sich ergebende Rangfolge ist für die Zuteilung eines Bauplatzes nicht alleine ausschlaggebend. Sie begründet keinen Anspruch und dient dem Gemeinderat lediglich als Anhaltspunkt. Im Einzelfall können auch weitere Überlegungen in die Vergabe mit einfließen. Der Gemeinderat behält sich vor, von dieser Regelung abzuweichen, wenn es aus sozialen oder wirtschaftlichen Gründen oder sonst im öffentlichen Interesse begründet und gerechtfertigt ist.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

**d) Beschluss:**

Punkt 2 d) (Einkommensverhältnisse) wird gestrichen.

Anwesend:	17
Ja	9
Nein	8

**5. Haushaltsplanungen 2003;**

**hier: Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung der Grundsteuern A und B sowie über die Erhebung einer Konzessionsabgabe**

**a) Erhöhung der Grundsteuern A und B von 250 v.H. auf 280 v.H.**

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass die Hebesätze der Grundsteuern A und B seit ca. 30 Jahren bei 250 v.H. liegen. Die Durchschnittshebesätze bei kreisangehörigen Gemeinden von 3.000 bis unter 5.000 Einwohnern sind bei der Grundsteuer A 316,3 v.H. und bei der Grundsteuer B 302,5 v.H..

Der Finanzausschuss hat das Thema in der letzten Sitzung vorberaten und empfiehlt wegen der prekären Finanzlage eine Erhöhung der Grundsteuern A und B auf jeweils 280 v. H.

Während einer kurzen Diskussion empfiehlt GR Schätzl, bei den Haushaltsberatungen jedes Jahr zu beschließen, ob die Grundsteuer bei 280 v. H. bleibt oder wieder auf 250 v.H reduziert werden kann.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, die Grundsteuer A und B ab 1. Januar 2003 von 250 v.H. auf 280 v. H. anzuheben.

Anwesend:	17
Ja	16
Nein	1

**Beschluss:**

Der Gemeinderat hat sich bei künftigen Haushaltsberatungen immer neu zu entscheiden, ob der erhöhte Grundsteuer-Hebesatz bestehen bleibt.

Anwesend:	17
Ja	14
Nein	3

**b) Erhebung einer Konzessionsabgabe**

Bürgermeister Krzizok erläutert, dass Konzessionsabgaben privatrechtliche Entgelte sind, die von Unternehmen an die Gemeinden für die Einräumung des Rechts bezahlt werden, die öffentlichen Verkehrswege im Gemeindegebiet für die Verlegung und den Betrieb von Versorgungs- und Entsorgungsleitungen benutzen zu dürfen.

Im Landkreis Erding erheben nur Finsing und Oberding diese Konzessionsabgabe nicht. Mit 6 : 1 Stimmen hat der Finanzausschuss in der letzten Sitzung beschlossen, dem Gemeinderat zu empfehlen, die Konzessionsabgabe ab 01.01.2003 zu erheben. Auf Grund der angespannten Haushaltslage hält der Finanzausschuss es für nicht mehr vertretbar, wie in den vorangegangenen Jahren auf die Erhebung der Konzessionsabgabe zu verzichten.

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist noch ein schriftlicher Antrag von Herrn Hermann Stadlberger eingegangen, der dem Gemeinderat als Tischvorlage ausgehändigt wurde.

Der Bürgermeister verliest den Antrag.

Die Gemeinderäte Hagn und Schwenzer sprechen sich gegen die Erhebung der Konzessionsabgabe aus, da diese Abgaben komplett auf den Strompreis umgelegt werden und somit vom Bürger bezahlt werden müssen.

Die Gemeinderäte Kressirer und Gartner sehen auf Grund der derzeitigen Haushaltslage die Konzessionsabgabe für dringend erforderlich.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, ab 01.01.2003 die Konzessionsabgabe in der Maximalhöhe zu verlangen.

Der Gemeinderat hat jährlich zu entscheiden, ob die Konzessionsabgabe erhoben wird.

Die Gemeinderäte Hagn und Schwenzer wünschen die Aufnahme ihrer Gegenstimme ins Protokoll, da durch die Erhebung der Konzessionsabgaben die sozial schwachen Mitbürger besonders hart getroffen werden.

Anwesend:	17
Ja	11
Nein	6

**6. Ausbau der Gemeindeverbindungsstraße Kirchenweg;  
Zuwendungsbescheid**

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 02. Juli 2001 beschlossen, über den Ausbau des Kirchenwegs zwischen Bachableiter und Finsinger Straße den Zuwendungsantrag nach dem Entwurf des Ingenieurbüros Preiss & Schuster vom Juni 2001 zu stellen.

Die Gemeinde Finsing hat nunmehr eine Mitteilung über die Zuwendungen erhalten. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 269.412,-- €, nach der Kostenberechnung des Ingenieurbüros. Bei zweiten Ausbaustufen werden nicht die Gesamtkosten sondern lediglich eine Pauschale der zuwendungsfähigen Kosten ermittelt.

Für den Kirchenweg liegen die zuwendungsfähigen Kosten bei 115.176,-- €. Der Fördersatz beträgt 40 % und bei vollständiger Verwirklichung der geplanten Maßnahme wird ein Festbetrag in Höhe von 46.070,-- € gewährt.

Die Gemeinde Finsing hat nunmehr zwei Jahre Zeit mit dem Bau der Maßnahme zu beginnen. Nach Ablauf dieser Zeit erlischt die Zuwendungsbewilligung.

Der Gemeinderat ist auf Grund der angespannten Haushaltslage derzeit nicht bereit, eine Entscheidung über den Ausbau des Kirchenweges zu treffen. Vom Gemeinderat wird vorgeschlagen, die Beschlussfassung bis kurz vor Ende der Haushaltsberatungen zurückzustellen.

**7. Erweiterung der Ampelanlage an der Kreuzung Münchner Straße / Erdinger Straße  
Hauptstraße / Seestraße;  
Antrag des CSU – Ortsverbandes und Schreiben der Politischen Frauenrunde**

Mit Schreiben vom 12.11.2002 schlägt der CSU – Ortsverband Finsing vor, an der Kreuzung Münchner Straße / Erdinger Straße / Hauptstraße / Seestraße eine Vierpunkt-Ampel zu errichten und eine Markierung für Linksabbieger am Boden anzubringen.

Der Antrag wurde den Gemeinderatsmitgliedern mit der Sitzungsladung zugestellt. Parallel hierzu wurde bereits das Straßenbauamt München und die Straßenmeisterei Erding um Stellungnahme gebeten.

Vom Straßenbauamt liegt bisher lediglich eine Mitteilung vor, dass für die beantragte Drehgenehmigung im Bereich der angesprochenen Kreuzung keine Einwendungen bestehen.

Weiters ging bei der Gemeinde Finsing ein Schreiben der Politischen Frauenrunde ein, das dem Gemeinderat als Tischvorlage vorliegt. Es handelt sich um einen Antrag auf Überprüfung des Einsatzes einer provisorischen Vierpunkt-Ampelanlage. Dieser Antrag wird ebenfalls vom Bürgermeister an das Straßenbauamt München weitergeleitet.

Der Bürgermeister schlägt vor, mit der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes zu warten, bis eine entsprechende Stellungnahme der Straßenverkehrsbehörde vorhanden ist.

Der Gemeinderat ist mit dem Vorschlag des Bürgermeisters einverstanden.

**8. Vergabe eines neuen Straßennamens in Neufinsing;  
Stichstraße von der Hauptstraße bis zum Betonwerk der Firma Münchner Frischbeton**

Der Bürgermeister zeigt anhand eines Lageplanes auf, dass die derzeitige Hausnummernregelung im Bereich der Hauptstraße und der Stichstraße zum Betonwerk der Firma Münchner Frischbeton nicht mehr länger tragbar ist. Es besteht die Notwendigkeit, einen neuen Straßennamen zu vergeben.

Eine Durchsicht der alten Flurkarten durch die Bauverwaltung hat ergeben, dass der Bereich von der Staatsstraße 2082 bis zum Ende des früheren Anwesens Bartl die Flurbezeichnung „Bürgel“ trägt. Vom Anwesen Wocheleslander bis zur Ortschaft Finsing trägt die Fläche den Namen „Unterm Anger“.

Der Bürgermeister schlägt vor, den alten Flurnamen zu verwenden und die Straße entweder „Bürgelweg“ oder „Am Bürgel“ zu benennen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, die Stichstraße von der Hauptstraße bis zum Betonwerk der Firma MFB mit dem Namen „Am Bürgel“ zu benennen.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

GR Lachmann weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass diese Stichstraße seit Bestehen des Eibenwegs sehr häufig von Fußgängern benutzt wird. Es ist jedoch keine Straßenbeleuchtung vorhanden.

Der Bürgermeister von der Firma E.ON ein entsprechendes Straßenbeleuchtungsangebot einholen.

## 9. Anfragen, Wünsche und Informationen

### 9.1 Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass die nächste nichtöffentliche Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses am Montag, den 09. Dezember 2002 um 19.30 Uhr stattfindet.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

### 9.2 Straßenbeleuchtung Finsinger Straße

Der Gemeinderat hat in der nichtöffentlichen Sitzung am 07. Oktober 2002 die Errichtung von vierzehn neuen Straßenlampen in der Finsinger Straße in Eicherloh abgelehnt. Die Gemeinderatsmitglieder Hagn und Mayer sowie Herr Otto Isemann und Herr Fryba wurden mit der Überprüfung beauftragt, welche bestehenden Lampen umgerüstet werden sollen. Hier würde die Möglichkeit bestehen, 70-Watt-Natrium-Dampflampen sowie Reflektoren anzubringen.

Die entsprechende Ortsbesichtigung hat am 19. November 2002 stattgefunden. Die Teilnehmer empfehlen, auf die Umrüstung zu verzichten, da hierdurch keine bessere Ausleuchtung zu erwarten ist.

Es wird jedoch vorgeschlagen, in der Moorkulturstraße, beim Bürgerhaus, ein bis zwei Lampen zu errichten, die mit dem Strom aus dem Bürgerhaus versorgt werden. Herr Sesojew würde der Gemeinde Finsing kostenlos zwei Bavarialampen zur Verfügung stellen.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, an der Moorkulturstraße die Bavaria-Straßenlampen aufzustellen mit dem Strom des Bürgerhauses zu versorgen.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

### 9.3 Gestattung nach § 12 GastG

Herr Johann Laurent beantragt für den 31.12.2002 von 19.00 Uhr bis 01.01.2003, 3.00 Uhr die Genehmigung zur Abhaltung einer Silvesterparty.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat erhebt keine Einwendungen gegen die Veranstaltung.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

#### **9.4 Park Eicherloh; Fichtenproblematik**

In der letzten Sitzung wurde beschlossen, einen gemeinsamen Termin mit dem Forstamt Anzing und der Unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Erding beim Park in Eicherloh abzuhalten. Als Termin wurde Donnerstag, 19.12.2002, 14.00 Uhr festgelegt. Interessierte Gemeinderatsmitglieder haben die Möglichkeit, an diesem Ortstermin teilzunehmen.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

#### **9.5 Flughafentangente-Ost**

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass in letzter Zeit erneut Probleme bei der Trassenführung der FTO im Bereich des Schlossholzes aufgetreten sind. Der Landrat des Landkreises Erding, Herr Martin Bayerstorfer, hat sich mit Schreiben vom 09.10.2002 an die Regierung von Oberbayern wegen der Fragen der Trassenführung der Flughafentangente-Ost gewandt.

Die Höhere Naturschutzbehörde fordert für den Abschnitt V der Flughafentangente eine Trassenführung, die das Schlossholz nicht berührt. Dies stößt bei den Grundstückseigentümern, insbesondere der Familie Henner, zum Teil auf große Probleme. Auf der im Vorentwurf vorgesehenen Trasse, die das Schlossholz durchschneidet, und die nach langwierigen Abstimmungen zwischen dem Straßenbauamt München und der Unteren Naturschutzbehörde gewählt wurde, wäre hingegen der Grundstückserwerb aller Voraussicht nach ohne größere Schwierigkeiten möglich.

Der Regierungspräsident von Oberbayern hat mit Schreiben vom 29.10.2002 Herrn Landrat Martin Bayerstorfer mitgeteilt, dass die bei einer Durchschneidung des Schlossholzes notwendigen Eingriffe durch eine unmittelbar am Waldrand verlaufende modifizierte Linie vermeidbar sind. Hier greift das gesetzliche Vermeidungsgebot für Eingriffe in Natur und Landschaft. Auch die notwendige Abwägung der Belange betroffener Einzelner gegenüber dem Naturschutz konnte nicht dazu führen, die Belange des Naturschutzes zurückzustellen. Damit war der Vorentwurf, der eine Trassenführung durch das Schlossholz vorgesehen hat, in der vorliegenden Form nicht genehmigungsfähig.

Die nunmehr beabsichtigte Trassenführung für die Flughafentangente-Ost im Bereich des Schlossholzes ist das Ergebnis einer zwischen der Unteren Naturschutzbehörde und der Höheren Naturschutzbehörde vor Ort und fernmündlich abgestimmten Lösung. Sie wurde auf einer fundierten ökologischen Bestandsaufnahme und Bewertung des Schlossholzes entwickelt. In Gesprächen, unter Beteiligung des Straßenbauamtes, wurde die Trasse so modifiziert, dass sie nunmehr weitgehend außerhalb des Schlossholzes zu liegen kommt. Das Straßenbauamt München überarbeitet derzeit den Vorentwurf entsprechend dieser Vorgaben und wird voraussichtlich im nächsten Jahr die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens beantragen. Der Regierungspräsident versichert, dass die angesprochenen Belange der Grundstückseigentümer und der sonstigen von der Baumaßnahme Betroffenen von der laufenden Planung und dem Planfeststellungsverfahren sorgfältig gewürdigt werden.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.



## **9.6 Atemschutzgeräte für die Freiwillige Feuerwehr Finsing**

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Bayerische Landesbrandversicherung für den Erwerb der neuen Atemschutzgeräte für die Freiwillige Feuerwehr Finsing einen Zuschuss in Höhe von 750,-- € überwiesen hat.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

## **9.7 Fluglärm**

Bürgermeister Krzizok verliest das Schreiben der Schutzgemeinschaft vom 12. November 2002.

Es wird mitgeteilt, dass Vertreter der Deutschen Flugsicherung eingeräumt haben, dass es im Gemeindebereich Finsing zu Lärmbelästigungen kommt. Dies sei allerdings unvermeidlich, da ab einer Flughöhe von 3000 bzw. 5000 Fuß Piloten nicht mehr an die Streckenvorgaben der Flugsicherung gebunden sind.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

## **9.8 Antrag des Elternbeirats der Grund- und Teilhauptschule Finsing (Myriam Egerer) auf verbesserte Abstimmung von Stundenplänen und Busfahrten**

In der Sitzung am 21.10.2002 hat es im Gemeinderat eine ausführliche Diskussion zu oben genanntem Thema gegeben. Der Bürgermeister wurde beauftragt, mit der Elternbeiratsvorsitzenden sowie der Schulleitung die bestehenden Probleme zu besprechen und eine vernünftige Lösung zu finden.

Die Rektorin der Schule Finsing hat mit Schreiben vom 25.11.2002 eine Übersicht mit den Freistunden der Schüler übersandt.

Bei der letzten Lehrerkonferenz wurden alle Grundschüler auf verschiedene Klassen verteilt. Der Aufenthaltsraum wird von den Grundschulern somit nicht mehr benutzt. Die Hauptschüler wurden eingehend über Verhaltensregeln im Aufenthaltsraum belehrt. Sollten die Hauptschüler diese Regeln bis Weihnachten nicht einhalten, werden sie ebenfalls auf andere Klassen verteilt.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

## **9.9 Veranstaltung der Theatergruppe [www.theateraufcd.de](http://www.theateraufcd.de)**

Mit Schreiben vom 23.11.2002 bedankt sich Herr Martin Schlederer im Namen der Theatergruppe [www.theateraufcd.de](http://www.theateraufcd.de) recht herzlich, dass ihnen der Vereinsraum im Bürgerhaus Finsing während des letzten halben Jahres zur Verfügung gestellt wurde. Dadurch war es möglich, dass der „Faust“ geprobt werden konnte.

Die Theatergruppe würde gerne am 14. Dezember 2002 ab 15.00 Uhr mit der Presse und den Partnern der Mitspieler eine kleine CD-Präsentationsfeier (geschlossene Veranstaltung) in dem Vereinsraum im Finsinger Bürgerhaus veranstalten. Des Weiteren stellt die Theatergruppe die Anfrage, ob das Endprodukt auch den Namen „Finsinger Faust“ haben darf, da dieses Hör-Theatererlebnis in Finsing und Neufinsing entstanden ist.

Die CD ist nicht für die kommerzielle Verbreitung gedacht.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat hat keine Einwendung gegen die Veranstaltung am 14.12.2002 und genehmigt den Namen der CD „Finsinger Faust“.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

**9.10 Raumbelugung der Kreismusikschule Erding für das Schuljahr 2002/2003**

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass insgesamt 91 Kinder am Unterricht der Kreismusikschule Erding in den Gebäuden der Grund- und Teilhauptschule Finsing teilnehmen.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

**9.11 Umgehungsstraße der Ortschaft Pliening**

GR Hagn bittet den Bürgermeister um Auskunft über die Besprechung zum oben genannten Thema am 12.11.2002 im Rathaus in Pliening.

Bürgermeister Krzizok teilt mit, dass bei der oben genannten Besprechung die Bürgermeister der Gemeinden Kirchheim, Poing, Pliening und Finsing teilgenommen haben. Initiatoren der ganzen Angelegenheit sind die Gemeinden Pliening und Poing, die insgesamt sieben Varianten ausgearbeitet haben. Die einzelnen Trassen umfassen das Gebiet zwischen Finsing, Markt Schwaben, Pliening, Poing, Parsdorf, Kirchheim und Landsham.

Der Bürgermeister erläutert einzelne Varianten, die von den Nachbargemeinden geprüft werden. Eine Realisierung in den nächsten Jahren ist nicht zu erwarten, da vom Bund keine finanziellen Mittel für übergeordnete Straßen vorhanden sind und auch keine Variante vorliegt, die den gewünschten Entlastungseffekt der Ortsdurchfahrten bringt.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

Der Bürgermeister beendet um 21.55 Uhr die öffentliche Gemeinderatssitzung.

Neufinsing, den 04. Dezember 2002

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Krzizok .....

Schriftführer: Herr Fryba .....